

Konfliktfeld Brutvögel Pagenwerder

Anlass

- Fokus auf Austernfischer, Beeinträchtigung am Brutplatz durch Lärm
- Beurteilungsmaßstab kritischer Schallpegel von 55 dB(A) aus Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010)
- Nicht Vergrämung, sondern Maskierung von Warnrufen der Paarungspartner oder Elterntiere, Erhöhung des Prädationsrisikos (Gruppe 3, „Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation“) → § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG („Tötungsverbot“)

Erwiderung

- Schallausbreitungskarten aus Schallgutachten: Überlagerung Pagenwerder mit Schallpegel >55 dB(A) während Bauphase
- Prinzipielle Betroffenheit durch Baggerlärm in Erwägung zu ziehen, **aber:** Definition eines kritischen Schallpegels für den Austernfischer ist nur auf Einzelbrüter anzuwenden.

Konfliktfeld Brutvögel Pagenwerder

- Auf dem Pagenwerder sind die Brutvorkommen des Austernfischers (jährlich max. 1-2 Bp) hingegen an die dort ansässige Silbermöwenkolonie gebunden.
- Zusammenschluss zu Brutkolonien dient u.a. des Prädationsschutzes
 - „Dutzende bis Hunderte von Augenpaaren sehen mehr als ein bis zwei“
 - gemeinschaftliche Abwehr von externen Prädatoren
- Einzelbrüter wie der Austernfischer machen sich diese Vorteile zunutze, in dem sie ihren Brutstandort in eine Seevogelkolonie verlegen (verbleibendes Prädationsrisiko durch Silbermöwe).
- Größe Silbermöwenkolonie auf dem Pagenwerder der letzten 5 Jahre 700 bis 1.000 Bp + Immature
 - 1.500 bis 2.000 Silbermöwen auf dem Pagenwerder
 - natürlicherweise hoher Lärmpegel

Konfliktfeld Brutvögel Pagenwerder

Sonderkonstellation Brutkolonie in der Arbeitshilfe

- Koloniebrüter: Gruppe 5 „Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen und für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt“
 - Begründung: „Große Vogelkolonien (z. B. Möwen) erzeugen einen Schallpegel, der am Koloniestandort jeden Verkehrslärm maskiert.“
- ➔ Eine Konfliktbetrachtung am Koloniestandort Pagenwerder anhand kritischer Schallpegel ist im Einklang mit der Arbeitshilfe nicht zielführend.

Fazit für Vorhaben

- ➔ Abstand von >100 m zw. Pagenwerder und Vorhabenbereiche ausreichend, sodass keine signifikante Gefahrenerhöhung während des Brutgeschehens für den Austernfischer im Zuge vorhabenbedingter Lärmemissionen entsteht (gestützt durch Effektdistanz von 100 m lt. Arbeitshilfe)
- ➔ Im artenschutzrechtlichen Sinne keine erhebliche Beeinträchtigung.